FUNKTION UND ARBEIT VON BETRIEBSRÄTEN

HANDOUT ZUR PRÄSENTATION

Thanh-Viet Nguyen

In halts verzeichn is

1	Einleitung	1
2	Funktion des Betriebsrats	1
3	Arbeit des Betriebsrats	2
4	Weitere Informationen	3
5	Fazit	4
6	Quellen	4

1 Einleitung

Ein Betriebsrat ist die Arbeitnehmervertretung in Betrieben, Unternehmen und Konzernen. Seine Rechte und Pflichten sind im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Umgangssprachlich werden auch einzelne Betriebsratsmitglieder als Betriebsräte bezeichnet. Betriebe mit Betriebsrat zahlen im Schnitt ein höheres Entgelt, die Arbeitsplätze sind sicherer und die Arbeitsbedingungen besser. Betriebsräte machen sich für die Belegschaft stark. Sie helfen bei individuellen Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz und sie tragen zu mehr Demokratie im Betrieb bei. Geregelt ist ihre Arbeit und Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz. Die betriebliche Mitbestimmung, wie sie durch den Betriebsrat repräsentiert wird, gibt den Arbeitnehmern die rechtliche Möglichkeit mitzureden, wenn es um betriebliche Belange geht. Es gibt Betriebsräte auf betrieblicher Ebene, aber auch Gesamt- und Konzernbetriebsräte. In Verwaltungen und Behörden des öffentlichen Dienstes gibt es keine Betriebsräte sondern Personalräte, deren Rechte im Personalvertretungsgesetz des Bundes und der Länder geregelt sind.

2 Funktion des Betriebsrats

Zwar sind Arbeitgeber aufgrund der rechtlichen Besitzverhältnisse grundsätzlich frei in ihren unternehmerischen Entscheidungen, diese sind allerdings durch die rahmengebende Gesetzgebung zur Mitbestimmung im Betrieb begrenzt. Dies dient dem Schutz der Arbeitnehmer und findet beispielsweise Anwendung in folgenden Bereichen:

- Mitbestimmung bei der Arbeitsgestaltung und Rahmenbedingungen durch Vorschlagsrecht
- Anspruch auf Aufklärung zur auszuübenden Tätigkeit und damit verbundener Verantwortung
- Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Beurteilung von Gefährdungen
- Recht der Arbeitnehmer auf Einsicht in die Personalakte
- Recht der Vertreter der Arbeitnehmer zur Mitbestimmung bei unternehmerischen Entscheidungen, wie
 - Zeiterfassung der Arbeitnehmer
 - Kontroll- und Bewertungssysteme der Arbeitnehmer
 - Personalplanung
 - Sozialplan und Interessenausgleich bei unternehmerischen Umstrukturierungen
 - Einführung von Insentives und anderen Anreizsystemen

1

- Auswahl von Mitarbeitern und deren Ausscheiden durch Kündigung
- Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen

3 Arbeit des Betriebsrats

Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats sind in Paragraf 80 Absatz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes geregelt. Danach hat der Betriebsrat folgende allgemeine Aufgaben:

- Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen vom Arbeitgeber eingehalten werden;
- Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber zu beantragen.
 Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern;
- Anregungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Jugend- und Auszubildendenvertretung entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinzuwirken; er hat die betreffenden Arbeitnehmer über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten;
- Die Eingliederung schwerbehinderter Menschen einschließlich der Förderung des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen nach § 166 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und sonstiger besonders schutzbedürftiger Personen zu fördern;
- Die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung vorzubereiten und durchzuführen und mit dieser zur Förderung der Belange der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmer eng zusammenzuarbeiten; er kann von der Jugend- und Auszubildendenvertretung Vorschläge und Stellungnahmen anfordern;
- Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern;
- Die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen;
- Die Beschäftigung im Betrieb zu fördern und zu sichern;
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern.

2

4 Weitere Informationen

Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Erleichterungen nach demBetriebsrätemodernisierungsgesetz: Mit demBetriebsrätemodernisierungsgsetz in 2021 ist die Gründung von Betriebsräten erleichtert worden, Mitbestimmungsrechte bestehender Betriebsräte wurden Konkret bedeutet das u.a.: Das vereinfachte Wahlverfahren zur Gründung eines Betriebsrats gilt jetzt auch in Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten, statt wie früher nur bis zu einer Belegschaft von 50 Beschäftigten. Und demnach sind nur in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten zwei Unterschriften für Wahlvorschläge erforderlich. In Firmen mit weniger als 20 Beschäftigten werden gar keine Unterschriften von Beschäftigten mehr benötigt, um einen Betriebsrat zu gründen.

Weitere Gesetze und Regelungen: Der Betriebsrat muss für die Einhaltung von Gesetzen, Grundrechten und Arbeitsverträgen sorgen: Dazu gehören Arbeitsgesetze, Tarifverträge sowie die Arbeitsverträge, die für die Beschäftigten gelten. Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen vom Arbeitgeber eingehalten werden. (Paragraf 80 Absatz 1)

Die Rechte und Grundsätze der Zusammenarbeit von Betriebsräten mit dem Arbeitgeber sind im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben. Dort sind auch die Arbeitsfelder genannt, in denen er mitbestimmen darf:

Größe des Betriebsrats: Wenn es genug Wahlberechtigte und wählbare Beschäftigte gibt und sich genug Kandidaten finden, kann gewählt werden, auch wenn die Mehrheit noch nicht überzeugt ist. Bei bis zu 20 Wahlberechtigten wird eine Person gewählt, bei bis zu 50 drei, bei bis zu 100 sind es fünf, bei 200 sind es sieben und bei bis zu 400 Wahlberechtigten sind es neun Betriebsratsmitglieder.

3

5 Fazit

Folgende Ziele sollen durch die betriebliche Mitbestimmung erreicht werden:



Abbildung 1: https://www.bwl-lexikon.de/app/uploads/mitbestimmung-im-betrieb-1.png

6 Quellen

- https://www.betriebsrat.com/wissen/betriebsrat/mitbestimmung
- https://www.bwl-lexikon.de/wiki/mitbestimmung-im-betrieb/
- $\bullet \ \ https://www.verdi.de/themen/arbeit/++co++743d550e-7794-11ec-9146-001a4a16012a$
- http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/index.html
- https://www.bwl-lexikon.de/wiki/mitbestimmungsrecht-des-betriebsrats/